

ÖDP-Stadtratsfraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stadt Passau

Hr. Oberbürgermeister

Jürgen Dupper

Antrag zur Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger in der Ilzleite.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger in der Ilzleite, von der Einmündung in die B12 bis Achatiusstraße, auf Basis von §45 Abs. 1c sowie Abs.9 StVO die max. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen. Hilfsweise sollen weitere rechtliche Möglichkeiten zur Errichtung einer Tempo 30-Zone angewendet werden.
2. Zwischen Einmündung Achatiusstr. und Dr. Mayerhausen Str. wird ein Fußgängerüberweg errichtet.
3. Der Gehweg entlang der Ilzleite wird baulich optimiert.

Begründung:

Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h

Die Ilzleite ist Wohngebiet und als einzige Erschließungsstraße für den Stadtteil Hals erheblich durch motorisierte Fahrzeuge belastet. Durch den einzig vorhandenen Gehweg, der an vielen Stellen nur 50-70 cm breit ist, werden Fußgänger großen Gefahren ausgesetzt. Fußgänger mit Kinderwagen oder Gehhilfe müssen an den Engstellen auf die Fahrbahn ausweichen. Bedenklich ist die Situation auch deshalb, weil dieser Gehweg auch Schulweg ist. Schon als Erwachsener hat man zu tun, wenn Busse oder LKW an den Engstellen mit 50 km/h 30 cm an einem vorbei fahren. Außerdem führt der Weg auch zum Kindergarten in Hals und wird somit regelmäßig von Personen mit Kinderwagen genutzt bzw. fahren Kleinkinder mit dem Laufrad, oder ähnlichem.

Laut Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) sollte ein Gehweg mindestens 2,50 m breit sein.

Für die Sicherheit der Fußgängerinnen und Fußgänger ist unserer Ansicht allen Autofahren bei 30 km/h ein Zeitverlust von 40 Sekunden für die 840 m lange Strecke zuzumuten.

Fußgängerüberweg:

Die Bushaltestelle Achatiusstraße befindet sich im unmittelbaren Gefahrenbereich der unübersichtlichen Stelle an der Abbiegung Ilzleite/ Landrichterstr. Diese Haltestelle wird auch von Schulbussen angefahren. Grundschulkindern müssen in diesem unübersichtlichen Gefahrenbereich die Straße queren. Glücklicherweise ist bisher noch niemand zu Schaden kam. Die Errichtung eines Fußgängerüberweges würde die Situation erheblich entschärfen.

Finanzierung:

Soweit der Antrag mit Kosten verbunden ist und diese nicht aus dem laufenden Haushalt genommen werden können, beantragen wir die Mittelbereitstellung aus der allgemeinen Rücklage.

Paul Kastner      Stefanie Auer      Urban Mangold      Boris Burkert